



HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 2015

HHA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Definition der Gemeinnützigkeit in Abgabenordnung und Anwendungserlass

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hat sich der Grundgedanke hinsichtlich des Gemeinnützigkeitsbegriffs in der Abgabenordnung über die Zeit entwickelt?
2. Welche steuerrechtlichen Vorteile sind mit dem Status der Gemeinnützigkeit für die Institution selbst und deren Spenderinnen und Spender verknüpft?
3. Welche Verpflichtungen muss eine Institution erfüllen, die als gemeinnützig anerkannt werden und diesen Status auch erhalten will?
4. Wie und mit welcher Begründung erfolgt die Abgrenzung im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit zwischen gemeinnützigen Institutionen und politischen Parteien?
5. Welche Vorschläge und Überlegungen sind bekannt, die Definition der Gemeinnützigkeit in Abgabenordnung und Anwendungserlass an die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung anzupassen?
6. Mit welchen Folgen wäre eine Umsetzung der genannten Vorschläge und Überlegungen verbunden?
7. Gibt es zu den bekannt gewordenen Überlegungen bereits eine gesicherte Rechtslage und wenn ja, wie stellt sich diese dar?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Reformkonzepte der Abgabenordnung hinsichtlich des Gemeinnützigkeitsbegriffs?

Wiesbaden, 14. Oktober 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn